



AfD-Fraktion Frankfurt (Oder), PSF 1180, 15201 Frankfurt (O.)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

An den
Vorsitzenden der Frankfurter
Stadtverordnetenversammlung

Telefon: +49 179 323 81 46

E-Mail: kontakt@afd-ffo.de

Datum: 25. Februar 2017

Änderungsvorschläge zur Entschädigungssatzung, Geschäftsordnung, Fraktionszuwendungen etc.

Aufgrund der Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung am 10. Januar 2017, um über Veränderungen in der Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, Fraktionszuwendungen etc. mit den Fraktionen zu diskutieren, reicht die AfD-Fraktion Stadt Frankfurt (Oder) fristgerecht folgende Änderungsvorschläge ein:

A. Organisation:

Wir stellen fest, dass wichtige Nachschlagewerke, Gesetze etc. nicht schnell im ALLRIS auffindbar sind.

Wir schlagen vor, dass in der Menüleiste "Verwaltung & Politik" unter dem Anstrich ALLRIS noch ein weiterer Anstrich: "SVV-Rechtsgrundlagen" eingefügt wird. Somit soll ein Schnellzugriff auf folgende Nachschlagewerke möglich werden:

1. Geschäftsordnung (aktuelle Fassung inkl. aller Änderungen) mit Anlagen der Entschädigungssatzung, Fraktionszuwendungen etc.
2. Brandenburgische Kommunalverfassung
3. Hauptsatzung
4. Ausschüsse, Zuständigkeiten etc.
5. Rechtgrundlagen für Stadtverordnete
6. ... (nicht abschließend)

B. Änderungen in der Geschäftsordnung:

1. Einfügung des Paragraphen 2a Anwesenheitspflicht:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, zu den Sitzungen rechtzeitig zu erscheinen und ihnen bis zum Schluss anzuwohnen. Wer verhindert ist, hat den Grund seiner Abwesenheit dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen. Will ein Mitglied die Sitzung vor ihrer Beendigung verlassen, so ist vorher die Zustimmung des Vorsitzenden einzuholen.

(Begründung: Dieser Paragraf existiert bereits in der GO der Partnerstadt Heilbronn und führt zu mehr Disziplinierung in der SVV der Stadt FF).

C. Überarbeitung der Entschädigungssatzung:

1. Die ehrenamtlichen Mitglieder der SVV (Stadtverordnete) erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls einen Grundbetrag von 200,00 Euro monatlich und eine Parkkarte für den Bereich Rathaus. Alternativ kann auch anstelle des Parkausweises eine Kostenerstattung auf Antrag vorgenommen werden, wenn Gebühren durch die Parkraumbewirtschaftung entstehen. Ansonsten - Bürokratie zu vermeiden - eine Parkkostenpauschale von 15 Euro monatlich.

Der Fraktionsvorsitzende erhält 150,00 Euro als zusätzliche Aufwandsentschädigung.

2. Sitzungsgeld von 20,00 Euro für Sitzungen der Ausschüsse, Stadtverordnetenversammlungen, Einladungen des OB's oder Vorsitzenden des SVV zu Besprechungen.

3. Sitzungsgeld von 25,00 Euro wird auch den SKE's gewährt inkl. einer Parkkarte für das kostenfreie Parken im Bereich des Rathauses - (alternativ analoge Entschädigung siehe C. Nr. 1)

4. Vorsitzende der Ortsbeiräte erhalten 140 Euro, einfache Mitglieder 70 Euro.

5. Ausschussvorsitzende erhalten für Ihre zusätzliche Arbeit als Vorsitzender des Ausschusses 50,00 Euro zum üblichen Sitzungsgeld.

6. Einfügung eines Paragrafen in die Entschädigungssatzung:

"Ersatz von Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen"

Originalfassung der GO der Stadt Heilbronn:

Stadtverordnete bzw. Ausschussvorsitzende erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder für die notwendige Betreuung und Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich Auslagenersatz, sofern ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen auf Einladung des Oberbürgermeisters sowie an Fraktionssitzungen sowie an Fraktionssitzungen Kosten für die Inanspruchnahme einer Hilfs- oder Betreuungskraft, die nicht Familienangehörige ist, entstehen. Auf der Grundlage einer schriftlichen Erklärung wird eine zusätzliche Entschädigung von bis zu 15 Euro pro angefangene Stunde ausgezahlt.

Begründung:

Gesetzestext stammt aus der Entschädigungssatzung der Partnerstadt Heilbronn.

Wir als AfD stellen fest, dass wir viele junge Leute als Stadtverordnete nicht gewinnen können, weil sie betreuungspflichtige Kinder haben. Hier muss der Grundsatz Vereinbarkeit von Politik und Familie anerkannt werden.

7. Einfügung eines weiteren Paragrafen in die Entschädigungssatzung über den Wegfall der Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete:

Bleibt ein Stadtverordneter dreimal hintereinander einer Stadtverordnetensitzung fern, dann wird ihm der Grundbetrag nicht mehr ausgezahlt. Bei den Fraktionsvorsitzenden entfällt darüber hinaus die zusätzliche Aufwandsentschädigung. Der Wegfall gilt auch für entschuldigtes Fehlen. Bei unentschuldigtem Fehlen wird die Aufwandsentschädigung schon beim ersten Mal nicht ausgezahlt.

8. Fraktionszuwendungen:

Die Fraktionen erhalten pro Stadtverordneten 150 Euro monatlich. Darüber hinaus im ersten Jahr nach Gründung der Fraktion einen Sockelbetrag für die Erstausrüstung in Höhe von 1.000,00 Euro pro Stadtverordneten. Bei Fraktionen, die mehr als 5 Stadtverordnete umfassen, verringert sich der einmalige Sockelbetrag pro Stadtverordneten auf 500,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen,
Wilko Möller

Fraktionsvorsitzender
der AfD-Fraktion Frankfurt (O.)
Tel. 0152 01725930
